

Originalkunstwerke, welche sie, die Kläger, lithographirt haben, in Stahlstichen nachzubilden, um so weniger ein Widerspruchsrecht zusteht, als die Stahlstiche des Beklagten insofern, als sie eine möglichst getreue Nachbildung der Originalkunstwerke bezwecken, ebenso Kunstwerke sind, als es die Lithographien der Kläger nach dieser Richtung hin sind."

Die Bekämpfung dieser Ansicht bildet den Inhalt der vorliegenden Abhandlung, deren Verfasser die kaum gesicherten Urheberrechte gefährdet glaubt, wenn derartige Gesetzanwendung und Auslegung zur Norm wird. Der Verf. hat sich darin bemüht zu zeigen, daß die Ursprünglichkeit (Originalität) in der Auffassung eines erstig entstanden, gebildet Seins kein in das Recht fallender Begriff sei; daß vielmehr im Rechte das selbstständig Entstandene, Gebildete allein einen Raum finden könne, weil nur von diesem Gesichtspunkte aus diese Eigenschaft eine Beziehung innerlicher Nothwendigkeit zur Person bekommt"; und hat daraus weiter gefolgert, daß das Kunstwerk, um zu seiner vollen Geltung als Rechtsobject zu gelangen, woran einem Rechtssubjecte besondere Befugnisse zustehen, kein erstig Gebildetes zu sein brauche; vielmehr es genüge,

wenn es, bezüglich der auf die Urheberschaft Anspruch machenden Person ein selbstständig Gebildetes sei." Wir sind den Untersuchungen des Verf. mit Interesse gefolgt und empfehlen die kleine Schrift Allen, die sich für Preßgesetzkunde interessieren.

Bücherverbote.

Die Oberste Polizei-Behörde in Wien hat am 3. October die Druckschrift:

The Austrian Dungeons in Italy. A Narrative of 15 Months Imprisonment and Final Escape from the Fortress of S. Giorgio, by Felice Orsini. London 1856, G. Routledge.

nach §. 15 der Instruction zur Durchführung der Preßordnung allgemein verboten, und zwar unter Ausdehnung dieses Verbots auf alle anderen Ausgaben, in welcher Sprache immer dieselben erscheinen werden; — ferner nach §. 16 der angeführten Instruction:

Historisches Jahrbuch. — 1855—1856. — Leipzig 1856, Expedition der Hausbibliothek, Carl B. Lorck.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltige Petit-Zeile oder deren Raum mit 1/2 Ngr., alle übrigen mit 1 Ngr. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen, Veränderungen u. s. w.

[13730.] Berlin, den 1. October 1856.
P. P.

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen ergebenst anzuzeigen, dass ich unter dem heutigen Datum in Berlin

eine Verlagsbuchhandlung
unter der Firma

Bibliographisches Institut in Berlin

gegründet habe.

Für meine Verlagsartikel bitte um gütige Verwendung, während es meinerseits an Prospecten, Placaten, Inseraten und sonstigen Betriebsmitteln nicht fehlen soll.

Die Commission hat Herr *Theodor Thomas* in Leipzig zu übernehmen die Güte gehabt.

Hochachtungsvoll und ergebenst
August Bartz.

[13731.] Geschäfts-Verkauf.

In einer Universitätsstadt Süddeutschlands ist eine mittlere Verlagsbuchhandlung mit einem jährlichen Umsatz von durchschnittlich 7000 fl. bis zum 1. Jan. 1857 ohne Uebernahme der Activa zu verkaufen.

Wenn es gewünscht wird, kann eine wohl-eingerichtete Buchdruckerei, bestehend in einer Schnell- und eisernen Handpresse und etwa 170 Centnern sehr guten, zum Theil ganz neuen Lettern, sowie den übrigen Utensilien, worunter eine hölzerne Blättpresse, zugleich mit erworben werden, die sich einer guten Kundschaft erfreut.

Der Käufer kann außer den zweckmäßig eingerichteten Geschäftslocalen eine sehr freundliche Wohnung in der lebhaftesten Straße, bestehend aus 5 Zimmern und 1 Cabinet nebst übrigem Gelass, dazu mietzen.

Solide, zahlungsfähige Liebhaber wollen sich wegen des Weiteren in frankirten Briefen

mit der Bezeichnung Nr. 69 an Herrn *Ad. Wienbrack* in Leipzig wenden, der auch das gedruckte Verlags-Verzeichniß, welches zugleich den Vorrath der Exempl. möglichst genau angibt, auf Verlangen liefert, müßten aber ihre Zahlungsfähigkeit zugleich nachweisen. Anfragen aus bloßer Neugierde werden nicht beantwortet.

[13732.] Geschäfts-Verkauf.

Meine seit 20 Jahren bestehende Buchhandlung, verbunden mit einem bedeutenden antiquarischen Bücher-Geschäft im schönsten Theile der Stadt, bin ich Willens, da ich mich vom Geschäftsleben zurückziehen kann, vorthelhaft zu verkaufen.

Emanuel Mai in Berlin,
Unter den Linden Nr. 58.

[13733.] Verlagshandlung zu verkaufen.

Eine rentable Verlagsbuchhandlung in Süddeutschland wird ganz oder theilweise sehr billig verkauft. Anzahlung ist keine nothwendig, sondern nur hinreichende Sicherstellung. Offerten beliebe man unter Chiffre E. Herrn *Herbig* in Leipzig zu übergeben.

Verkauf einer Verlagsbuchhandlung.

[13734.] Nachdem die bisher wegen des Verkaufs meiner Verlagsbuchhandlung gepflogenen Unterhandlungen zu keinem Ergebnis geführt haben, so wird dies, und daß Gebote angenommen werden, andurch bekannt gemacht. Preis ist gegen früher billiger gestellt und werden Reflectanten gebeten, sich schleunigst an mich direct zu wenden.

J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. Orla.

[13735.] Altes Sortimentslager.

Ein bedeutendes altes Sortimentslager, meistens roh, ebenso ein geb. antiquar. Lager ist billig zu verkaufen. Offerten beliebe man unter Chiffre E. Herrn *Herbig* in Leipzig zu übergeben.

[13736.] Kauf-Gesuch.

Eine Sortimentsbuchhandlung einer Provinzialstadt Sachsens, oder in den Thüringischen Staaten wird zu kaufen gesucht. Hierauf bezügliche frankirte Offerten unter der Chiffre A. Z. werden die Herren *Voigt & Günther* in Leipzig zu befördern die Güte haben.

Fertige Bücher u. s. w.

[13737.] Bei mir erschien soeben und wird nur auf Verlangen versandt:

Die

malerischen Ufer der Elster
von der Quelle bis zum Ausgang.

20 bis 30 Lieferungen in Du.-Folio, in Zwischenräumen von ca. 3 Wochen erscheinend, jede 1 bis 1 1/2 Bogen Text mit 2 Abbildungen.

Originalansichten der schönsten an der Elster liegenden Schlösser, Städte, Ruinen, Denkmäler und Landschaften.

1. Heft.

1. Ausgabe in Tondruck auf ff. Kupferdruckpapier à Lieferung 6 Sfl.
2. Ausg. mit Goldrand auf stärkerem Papier, die ersten und schärfsten Abzüge à Lieferung 12 1/2 Sfl.
3. Ausg. do. do. fein gemalt à Lieferung 1 1/2 fl.

Das vorstehende Werk wurde überall mit großem Beifall aufgenommen; zur besonderen Empfehlung namentlich dürfte es gereichen, daß Se. Majestät der König von Sachsen, sowie die Durchlauchtigsten Fürsten älterer und jüngerer Linie Neuchâtel die Dedications desselben anzunehmen geruhten. Die Ausstattung ist äußerst elegant, und wird es Ihnen leicht sein, einen entsprechenden Absatz zu erzielen. Das erste Heft steht auf Verlangen à Cond. zu Diensten, ebenso Subscriptionlisten.

Greiz, 15. October 1856.

Otto Henning's Verlag.